

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur
3003 Bern

Per E-Mail an:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Zürich, 20. September 2019

Kulturbotschaft 2021-2024 – Swico Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position zur Kulturbotschaft 2021-2024 darzulegen und reichen Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme ein.

1. Legitimation und Betroffenheit

Swico ist der Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen und Startups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Seine 600 Mitgliedfirmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken. Sie decken alle Wertschöpfungsstufen digitaler Geschäftsmodelle ab und umfassen insbesondere Hardware, Software, Hosting, IT-Services, Consulting, Digitalmarketing und -kommunikation.

Mit der Kulturbotschaft 2021-2024 will der Bundesrat die bisherige Kulturförderung weiterentwickeln und sich verstärkt auf den digitalen Wandel fokussieren. Für unsere Mitglieder insbesondere relevant dabei ist im Entwurf zum Filmgesetz die Ausweitung der Filmförderung auf den Onlinebereich (vgl. Art. 24a-i, Art. 27 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1).

2. Unverhältnismässige bürokratische Verpflichtungen

Der Bundesrat schlägt im Entwurf zum Filmgesetz vor, dass Unternehmen, die in der Schweiz Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, jährlich mindestens 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für das unabhängige Schweizer Filmschaffen aufwenden oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen. Diese Pflicht gilt auch für Unternehmen, die ihren Sitz im Ausland haben, sofern sich ihr Angebot gezielt ans Schweizer Publikum richtet. Als

Bruttoeinnahmen gelten dabei sämtliche Einkünfte, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit seinem Filmangebot zufließen (Entgelte für die Nutzung oder den Erwerb angebotener Filme, Einnahmen aus Werbung etc.).

Viele Online-Filmangebote in der Schweiz werden durch Fernmeldedienstanbieterinnen erbracht. Das «Filmgeschäft» ist dabei jedoch nur ein kleiner Teil des gesamten Dienstleistungsangebotes (wie z.B. Telefonie, Internet, Mobilfunk, mobiles Internet, Speicherdienste etc.). Neben der Registrierung und der Berichterstattung müssten diese Unternehmen zukünftig getrennte Kostenrechnung und Einnahmenezusammenstellungen führen, um die getätigten Investitionen ins Schweizer Filmschaffen zu belegen oder die Ersatzabgabe zu berechnen. Für kleine und grosse Anbieterinnen bedeuten diese bürokratischen Vorschriften einen grossen Aufwand an personellen und finanziellen Ressourcen, so dass die Endkundenpreise wohl deutlich mehr als 4% im Filmbereich zunehmen würden.

3. Zusätzliche Abgaben

Die Förderung der Filmproduktion und Filmkultur ist gemäss Art. 71 Bundesverfassung Aufgabe des Bundes. Dieser kann Vorschriften zur Förderung der Vielfalt und der Qualität des Filmangebots erlassen. Nicht vorgesehen in diesem Zusammenhang ist jedoch die Erhebung einer zusätzlichen Abgabe (Ersatzabgabe) bei privaten Unternehmen zur Finanzierung dieser Fördermassnahmen. Die geplante Reinvestitionspflicht in das Filmschaffen in der Höhe von 4% des Bruttoumsatzes stellt eine nicht akzeptable Übertragung von Finanzierungspflichten an private Unternehmen dar und ist entschieden abzulehnen.

Aus vorstehenden Gründen lehnen wir die vorgeschlagenen Änderungen des Filmgesetzes ab und danken Ihnen für eine Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Swico



Christa Hofmann
Head Legal & Public Affairs